



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.12.2023  
– Auszug aus Drucksache 19/118 –**

**Frage Nummer 56  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Markus  
Rinderspa-  
cher**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie lautet der Wortlaut des Organisationsgutachtens im Konkreten, das vom damaligen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege im April 2023 innerhalb eines Fünf-Punkte-Plans zur Verbesserung des Schutzes von Bewohnerinnen und Bewohnern vollstationärer Pflegeeinrichtungen beauftragt wurde und welches unter Beteiligung der Regierungen und Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen erstellt werden sollte, wird im Gutachten auch Bezug auf mögliche Missstände in teilstationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen und deren Umgang bei schwerwiegenden Verstößen genommen und welche konkreten Maßnahmen der Staatsregierung sind die Folge des Gutachtens?

**Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention**

Der Titel des Gutachtens lautet „Gutachten über die Organisation und den Personalbedarf für die Aufgaben nach dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG)“. Die Erstellung des Gutachtens erstreckte sich nicht auf den teilstationären Versorgungssektor, weil dieser dem Schutzauftrag des PflWoqG nicht unterfällt.

Die Erkenntnisse des Gutachtens werden gegenwärtig fachlich bewertet und eingeordnet. Anschließend wird über die daraus abzuleitenden Maßnahmen entschieden.